

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
12.06.2023	OA-364.62	Ordnungsamt Katharina Jacob Tel.: 07157 1293-20	GR 27.06.23	öffentlich	SV/133/2023

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Erlass einer Baumschutzsatzung für das Stadtgebiet Waldenbuch

Anlagen

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.05.2023
2. Entwurf Satzung

I. Beschlussantrag lt. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die am 28.06.2022 im Gemeinderat vorgestellte Baumschutzsatzung sofort in Kraft zu setzen.

II. Vorberatung

- = Vorberatung im GR am 28.06.2022
 = Vorberatung im VA = Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

- Auswirkungen auf den **Ergebnishaushalt**
 Personalaufwand in Höhe von ca. 28.500 € jährlich

IV. Sachverhalt

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat den Antrag gestellt, eine Baumschutzsatzung für das Stadtgebiet Waldenbuch zu erlassen. Der Gemeinderat hat die Stadtverwaltung mit der umfassenden Prüfung der Thematik beauftragt.

1. Anhörung des NABU Ortsverband Waldenbuch und Landesverband Baden-Württemberg
Der NABU Landesverband BW hat sich auf die erfolgte Anhörung zur Baumschutzsatzung nicht geäußert. Die Ortsgruppe Waldenbuch hat mitgeteilt, dass gegen den Erlass der Satzung keine Einwände bestehen.
2. Vorabprüfung durch das Landratsamt Böblingen Kommunalaufsicht
Aus Sicht der Kommunalaufsicht in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde gibt es keine rechtlichen Bedenken gegen die geplante Satzung.
3. Personalkosten
Der Gemeinderat hat beschlossen, für die Umsetzung der Baumschutzsatzung Personalaufwendungen einzuplanen. Im Haushaltsplan ist daher eine 30 % Stelle in EG 11

enthalten. Für diese Stelle muss mit rund 21.500 € Personalkosten sowie Sachkosten von mind. 7.000 €, in Summe also ca. 28.500 € pro Jahr gerechnet werden.

4. Ordnungswidrigkeiten

Für die Nichtbeachtung der Baumschutzsatzung ist ein Bußgeldtatbestand in der Satzung aufgenommen. Die Höhe des Bußgeldes kann bis zu 50.000 € betragen, eine pauschale Aussage zur Bußgeldhöhe kann nicht getroffen werden, da diese sich nach der Schwere des Verstoßes richten muss, d.h. zum Beispiel Alter und Größe des Baums, Bedeutung des Baums. Für größere Bäume, die ohne Genehmigung gefällt werden, kann jedoch schnell eine Summe von mehreren Tausend Euro zusammen kommen, die den jeweiligen Grundstückseigentümer belasten.

5. Geltung für die Stadt Waldenbuch

Die Baumschutzsatzung gilt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile, also im baurechtlichen Innenbereich von Waldenbuch. Hier gilt sie sowohl für private Grundstücke, als auch für öffentliche Flächen. Somit ist auch für Fällungen der Stadt eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, bzw. entsprechende Ersatzpflanzungen anzuordnen.

Der Erlass der Baumschutzsatzung und deren Durchsetzung ist eine **freiwillige Aufgabe**. Die Stadt Waldenbuch ist dazu gesetzlich nicht verpflichtet. Die Stadt ist dazu verpflichtet, Umwelt- und Klimaschutz zu beachten und im eigenen Ermessen notwendige Maßnahmen zu treffen. Der Gemeinderat muss entscheiden, ob die Einführung einer Baumschutzsatzung mit den erforderlichen Aufwendungen nötig ist oder ob andere Maßnahmen (z.B. Pflege von Streuobstwiesen, Ausgleichsmaßnahmen in Baugebieten, naturnahe innerstädtische Pflanzungen, bauplanungsrechtliches Freihalten von innerörtlichen Grünzügen) ein mildereres und gleichzeitig wirkungsvolleres Mittel darstellen.

Baumschutzsatzungen werden üblicherweise in größeren Städten (Stuttgart, Karlsruhe, Filderstadt) erlassen, in denen eine dichte Besiedelung vorhanden ist und z.B. auch Luftreinhaltewerte nicht mehr eingehalten werden. Waldenbuch liegt am Rande des Naturparks Schönbuch und weist laut Klimaatlas sehr gute Luftwerte auf und ist von einer lockeren, durchgrünten Bebauung geprägt.

Die neu eingeplante Stelle zur Um- und Durchsetzung der Baumschutzsatzung ist aktuell noch nicht besetzt. Im Personalbestand gibt es keine freien Kapazitäten, die diese zusätzliche Aufgabe wahrnehmen könnten. Aus Sicht der Stadtverwaltung kann die Satzung erst bei entsprechender Personalausstattung in Kraft treten. Die Überwachung der Baumschutzsatzung setzt entsprechende forst- und naturwirtschaftliche Fachkenntnisse voraus, die aktuell nicht vorhanden sind. Die Begutachtung der Bäume müsste ansonsten über einzelne Baumgutachten erfolgen, welche der Stadtverwaltung hohe Kosten verursachen würden.

V. **Weitere Vorgehensweise**

Der Gemeinderat entscheidet, ob für den Bereich innerhalb bebauter Ortsteile eine Baumschutzsatzung mit allen sich darauf finanziell und organisatorischen Konsequenzen (Mehrkosten in Höhe von jährlich ca. 28.500 €) erlassen werden soll.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--